

Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst 1841–1842.

Theologische Jahrbücher I, 1842.

Jahrbücher für Wissenschaftliche Kritik, 1842.

Jahrbücher für speculative Philosophie und die philosophische Bearbeitung der empirischen Wissenschaften, 1846–1848.

Der Gedanke I–IV, 1861–1865.

Unpublizierte Quellen

J. V. Snellman-Nachlaß in der Universitätsbibliothek zu Helsinki (Korrespondenz).

Erkenntnistheorie und Gesellschaftskritik.

Zur Möglichkeit einer transzendentalpsychologischen Analyse des Begriffs des Unbewußten in den Frühschriften Theodor W. Adornos

Von Gerhard ARLT (München)

Gegenwärtige Versuche, das vielschichtige Denken Adornos einheitlich darzustellen, setzen jenseits einer Wende ein, die charakterisiert werden kann als das Umschlagen einer positivistisch orientierten „Transzendentalphilosophie“ in eine materialistische Dialektik.¹ Mit dem Anschluß an Walter Benjamin (Ende der zwanziger Jahre) und der Beschäftigung mit Hegel vollzieht Adorno gleichzeitig die Ablösung von der Autorität seines Lehrers Hans Cornelius. Die Abhandlung *Kierkegaard. Konstruktion des Ästhetischen* – geschrieben 1929/30 und wenig später als Habilitationsschrift der Universität Frankfurt am Main eingereicht – ist nach Rolf Tiedemann,² dem Herausgeber der Gesammelten Werke, „in Wahrheit der Beginn der Adornoschen Philosophie“ (A 383). Faßt man unter diesem Gesichtspunkt die sogenannten Frühschriften ins Auge – vor allem die Dissertation des Zwanzigjährigen über die Husserlsche Dingtheorie (1924) und die ursprünglich als Habilitationsschrift intendierte Abhandlung *Der Begriff des Unbewußten in der transzendentalen Seelenlehre* (1927) –, dann ist zu fragen, was den Leser zur Lektüre dieser Schriften veranlassen könnte und wie die Veröffentlichung überhaupt zu rechtfertigen ist. Tiedemann äußert dazu im „Editorischen Nachwort“: „Maßgeblich für die Edition der frühen philosophischen Schriften ist [. . .] ein sachliches Motiv: daß auch und gerade sie den mit Adornos authentischem Werk Vertrauten manches zu lehren vermögen.“ (381) Der vorliegende Aufsatz greift dieses „sachliche Motiv“ auf und versucht anhand einiger Problemstellungen aus der „ersten Habilitationsschrift“ über das Unbewußte auf ein Lehrstück aus der „frühen“ Zeit Adornos einzugehen und gleichzeitig zu zeigen, daß in den Frühschriften Themen behandelt und Entscheidungen gefällt werden, die das ganze spätere Werk Adornos mehr als nur marginal betreffen.

Zunächst gehen wir auf Adorno als Erkenntnistheoretiker und seinen Lehrer Hans Cornelius ein (I.), um dann die Intention der Frühschrift *Der Begriff des Unbewußten in der transzendentalen Seelenlehre* kurz zu umschreiben (II.). Dem als Überblick gedachten knappen Argumentationszusammenhang der Frühschrift (III.) folgt die erkenntnistheoretische

¹ A. Künzli (1971); F. Grenz (²1975).

² Theodor W. Adorno, Gesammelte Schriften 1 (Frankfurt a. M. 1973) (= A).

Klärung des Begriffs des Unbewußten entgegen seiner dogmatischen Fassung in den „Philosophien des Unbewußten“ (IV.). Der Schlußteil (V.) behandelt die Beziehung zwischen der transzendentalen Seelenlehre und der Freudschen Psychoanalyse.

I.

Es wird zunächst zu fragen sein, wie denn eine Verbindung herzustellen ist zwischen dem Adorno der kritischen, dialektischen Theorie, des Positivismusstreits, der Negativen Dialektik, der ästhetischen Theorie und dem Schüler jenes Hans Cornelius, dessen erkenntnistheoretischen Seminaren er in der Schrift über das Unbewußte kaum entwachsen zu sein scheint. Wo liegt die innere Beziehung zwischen Cornelius und dem Gesellschaftskritiker, Sozialphilosophen und Musiktheoretiker?

Adorno war ursprünglich Erkenntnistheoretiker (Dissertation und Schrift über das Unbewußte) und blieb zeit seines Lebens Erkenntnistheoretiker (*Zur Metakritik der Erkenntnistheorie*)³, aber nun in dem Sinne, daß Erkenntnistheorie zum Instrument der Gesellschaftskritik wurde: das ist einer der wesentlichen Grundzüge der Frankfurter Schule. Die anfangs bezeichnete „Wende“ stellt einen Bruch im Adornoschen Denken dar, der sich in aller Anschaulichkeit in der Schrift über das Unbewußte widerspiegelt: Erst im Schlußteil wird die wahre Intention der erkenntnistheoretischen Studie als gesellschaftskritisch ausgewiesen. Obgleich diese Arbeit weitgehend aus der Tradition eines positivistisch orientierten Neukantianismus heraus geschrieben worden ist, enthält sie neben der erwähnten ideologiekritischen Gesamtintention Motive und kritische Züge, die sich in Adornos späteren Schriften als argumentative Grundpositionen erwiesen haben: z. B. der erkenntnistheoretisch gesicherte Begriff des Unbewußten im Gegensatz zu allen theoretischen Bemühungen, den Begriff metaphysisch zu verdinglichen, ferner der Vorbehalt gegen den Begriff der Intuition, sofern man ihn aus dem Zusammenhang wissenschaftlicher Erkenntnis herausnimmt; weiterhin hat die hier gewonnene Sichtweise der Psychoanalyse im wesentlichen Bestand. Von besonderem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß in der Entwicklung der dialektisch-materialistischen Erkenntnistheorie in einem entscheidenden Punkt hinter den Dialektiker Hegel auf den Transzendentalphilosophen Kant zurückgegangen wird. In Frage steht kein geringerer Begriff als der der Dialektik. Im Versuch, über die idealistische Erkenntnistheorie hinauszukommen – in der nach Ansicht Adornos durchweg die Vorherrschaft des Geistes behauptet wird – findet der Rückgriff auf die Hegelsche Dialektik darin seine Grenzen, daß sich die Totalität aller negativen Bestimmungen, also aller Bestimmungen der Nichtidentität von Subjekt und Objekt, in einer einzigen großen Identität im Absoluten löse („Identitätsphilosophie“). Damit ist konkret gemeint, daß in Hegels Totalitätsdenken das Besondere (das Individuum mit seiner existentiellen Grunderfahrung von Not, Leiden, Schuld, Lebensnot) „liquidiert“ wird. Der Grundirrtum Hegels liege darin, daß er den Begriff der Bewegung hypostasiiert, zu einem Seinsbestandsstück mache und damit seines spezifischen Sinnes beraube.⁴ Oder anders: Von Hegel wird gegenüber der Dialektik der Anspruch der Absolutheit gestellt, während – hier im Rekurs auf Kant – das Ganze der Dialektik uns nicht positiv gegeben sein kann. Adorno will Dialektik – im Gegensatz zu Hegel – als „Fragefigur“ verstehen, die in Offenheit unsere Erkenntnis

³ Die „Metakritik“ – in den Emigrationsjahren in Oxford verfaßt – ist ohne die etwa 30 Jahre zuvor geschriebene Dissertation nicht denkbar, ferner die „Vorlesung zur Einleitung in die Erkenntnistheorie“; erkenntnistheoretische Grundzüge enthält auch die „Philosophische Terminologie“.

⁴ Dies entspricht der Kritik Kierkegaards an Hegel.

bestimmen soll, aber nicht als ein positives konstitutives Prinzip zugrunde liegen darf. Adornos Begriff der Dialektik verbindet sich bekanntlich mit dem Begriff der „immanenten Kritik“.⁵

Als weitere Verbindungslinie zwischen dem „frühen“ und dem „reifen“ Adorno erweisen sich die im Gesamtwerk verstreuten Kant-Interpretationen, die oftmals den psychologisierenden Akzent der Cornelius-Seminare nicht verleugnen können.

An den angeführten Beispielen mag deutlich geworden sein, daß Cornelius – Adornos akademischer Lehrer – mehr darstellt als den verblaßten Schatten einer überwundenen Epoche. Hier liegen Ursprünge des Adornoschen Denkens. Das Messer ideologiekritischer Analyse mag nicht zuletzt in den erkenntnistheoretischen Seminaren geschärft worden sein, ungeachtet der Tatsache, daß sich Adorno Jahrzehnte später bissig über den erkenntnistheoretischen Grundzug des Neukantianismus geäußert hat: man bekomme die berühmten Steine, statt des Brotes, wenn man sich auf diese Philosophie einlasse.

Das Motiv der Aufklärung – in der „ersten Habilitationsschrift“ der Aufklärung, der „Entzauberung“ des Begriffs des Unbewußten, der von der „Triebmetaphysik“ als „Vergottung bloßen dumpfen, organischen Lebens“ mißbraucht wird –, dieses Motiv, hier ganz zum Schluß, aber mit Nachdruck angeschlagen, wird eines der Hauptmotive des späteren Schaffens Adornos.

Bevor jedoch auf diese Schrift eingegangen wird, soll zunächst eine kurze Charakterisierung des Denkens von Hans Cornelius versucht werden.

Das von vielseitigen Interessen bestimmte Denken des Naturwissenschaftlers und Philosophen Hans Cornelius (1863–1947) ist nicht ohne weiteres auf einen Nenner zu bringen. Wir finden hier eine nicht unproblematische Verbindung zwischen Apriorismus und Empirismus: eine transzendente Begründungsweise mit ausgesprochen positivistischem Akzent. Cornelius hat sich um die methodologische Grundlegung der Psychologie verdient gemacht und ist hier in seinem Bemühen an die Seite von Edmund Husserl, Paul Natorp, Theodor Lipps und anderen Zeitgenossen zu stellen. Hervorzuheben sind die Arbeiten um den psychischen Dingbegriff (Gesetzesbegriff) im Zusammenhang mit den kategorialen Leistungen, die den empirischen Bewußtseinszusammenhang konstituieren. Seine Betonung des Zusammenhangs der Bewußtseinsstatsachen und seine Methode der ganzheitlichen Erklärung psychischer Phänomene bringen ihn einerseits in die Nähe der Gestaltpsychologie, als deren Vorläufer er im weiteren Sinne neben Christian v. Ehrenfels genannt werden kann,⁶ führen ihn andererseits in die Tradition des logischen und erkenntnistheoretischen Psychologismus, insofern er seinen erkenntnistheoretischen Bemühungen insgesamt ein Fundament in der Psychologie zu geben bestrebt war. Neben seiner erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Arbeit war er zudem an Fragen der Ästhetik interessiert (er war Leiter von Kunstschulen und schrieb über ästhetische Fragen in

⁵ Die kritische Theorie als dialektische Theorie der Gesellschaft setzt sich in ihrem emanzipatorischen Impuls sowohl von der „traditionellen Theorie“ als auch von der „positiven Dialektik“ ab. Gegenüber der trad. Theorie, die letztlich zur Herrschaft mechanistischen und damit unhistorischen Denkens geführt, die Vernunft instrumentalisiert und ihres emanzipatorischen Interesses beraubt hat, wird das Moment des Widerspruchs, der Dialektik betont. Aber gegen eine Dialektik, die als Geschichtsauffassung bei Hegel und Marx in eine dogmatische Metaphysik einmündet, setzt Adorno eine Dialektik, die „in einer letzten Bewegung sich noch gegen sich selbst“ kehrt (Negative Dialektik, 395). Dialektik als kritische und selbstkritische Methode, als Verfahren permanenter Selbstreflexion, die keinen Absolutismus im Sinne einer auf einen positiven Ausgang angelegten Geschichte (Heilsgeschichte) mehr zuläßt. Dies ist der Schritt von der positiven zur negativen Dialektik.

⁶ L. J. Pongratz, *Problemggeschichte der Psychologie* (1967) 260.

didaktisch-pädagogischer Absicht). Der Philosoph, der ihn am nachhaltigsten geprägt hat und von dessen stringentem und konsequentem Denken er ausging, war Kant.

Der Philosoph, bei dem das Denken des reifen Adorno immer wieder ansetzt, an dem es sich unermüdlich „reibt und abarbeitet“ (wie er wohl selbst gesagt haben würde), ist gleicherweise Kant gewesen. Dies bedarf der Erläuterung.

Das erkenntnistheoretische Hauptwerk von Cornelius – *Transzendente Systematik* (1916) – beansprucht, sich der von Kant inaugurierten transzendentalen Methode in aller Reinheit, d. h. von allen dogmatischen Hypostasierungen befreit, zu bedienen mit dem Ziel, eine „von allen dogmatischen Voraussetzungen freie Wissenschaft von den unmittelbar gegebenen Tatsachen des Bewußtseinsverlaufs“ zu begründen. Damit sollte nicht nur die methodologische Grundlage der Psychologie geschaffen, sondern weiterhin ein unangreifbares Fundament für die Philosophie insgesamt gewonnen sein. Während Kant in seinem „Kritizismus“ eine Vermittlung zwischen Dogmatismus (Rationalismus) und Skeptizismus (Empirismus) versucht hat, versucht Cornelius in Ablehnung aller rekonstruktiven Verfahren die kantische Transzendentalphilosophie an den (von dieser überwundenen) empiristisch-positivistischen Ansatz zurückzubinden. Gleichzeitig zieht er Kant rationalistischer Ausschweifungen, die einerseits in den Begriffen des transzendentalen Subjekts, des Bewußtseins überhaupt, andererseits des unerkennbaren Dinges an sich zum Ausdruck kommen; ferner liege in der Tatsache, daß Dinge auf ein Bewußtsein einwirken, die ungeprüfte Verwendung des Kausalitätsbegriffs. Alle diese Begriffe faßt er als ontologische Hypostasierungen auf, die willkürlich gesetzt (vorausgesetzt) werden, ohne eine Legitimation durch ihren Aufweis im Bewußtseinszusammenhang erhalten zu haben. Mit der Zurückbindung der kantischen Philosophie an den empiristischen Ansatz glaubt er – hier ähnlich der Husserlschen Intention – eine von allen Voraussetzungen freie Erkenntnistheorie und Philosophie entwerfen zu können. Aber im Gegensatz zu Husserl – der alle empiristischen Verfahren strikt ablehnt – rekurriert er nicht auf die unvermittelte „leibliche“ Gegebenheit (Selbstgegebenheit) des Gegenstandes in der unmittelbaren Einsicht, sondern hofft im empirischen Bewußtseinsverlauf „transzendente Bedingungen“ aufweisen zu können, aus denen dann mit Notwendigkeit die logischen Begriffe und Gesetze herzuleiten sind. Das heißt, die Funktionen des empirischen Verstandes (Erinnerung, Wiedererkennen u. a.) organisieren die Gegenstandswelt zu einer einheitlichen Vorstellung. Diese vorwiegend empiristische Auffassung ist sich ihrer skeptizistischen Konsequenzen nicht bewußt, sondern beansprucht – hier gleich Kant –, die Bedingungen der Möglichkeit synthetischer Sätze a priori erweisen zu können.

Auf eine kurze Formel gebracht: Das Verfahren ist eine empirische Phänomenologie (richtiger Psychologie), ausgestattet mit einer Terminologie, die der Transzendentalphilosophie entlehnt ist, mit dem Anspruch, die Möglichkeitsbedingungen objektiver Wahrheit aufweisen zu können. Die Gesamtintention ist die, Kants vermeintlich rationalistischen Ansatz in einem kritischen Verfahren (Kritik am Kritizismus) von allen dogmatischen Elementen (Voraussetzungen) zu reinigen und auf die „empirischen Füße“ zu stellen.

II.

Das Hauptwerk von Cornelius – seine *Transzendente Systematik* – ist nicht zuletzt deshalb von so großer Bedeutung, weil die Adornosche Erörterung des Begriffs des Unbewußten sich weitgehend auf diese Arbeit stützt. Die eingehende erkenntnistheoretische Analyse des Begriffs des Unbewußten, die sich der transzendental-psychologischen Argumentationsweise der *Transzendentalen Systematik* bedient, ist jedoch nicht Selbstzweck; sie beabsichtigt vielmehr eine umfassende geistesgeschichtliche Strömung zu treffen,

deren Träger im Verdacht stehen, „in der gesellschaftlichen Realität eine genau festgelegte Funktion [zu] erfüllen, die gefährlich ist; die es zu erkennen gilt und die zu treffen uns notwendig erscheint“ (A 317).

Adorno spricht von Irrationalitätsphilosophien und Unbewußtheitslehren, gelegentlich von Triebmetaphysik-Lehren, die allesamt einen Begriff des Unbewußten fördern oder explizit konstituieren, der sich als metaphysische Hypostasierung grundsätzlich der kritischen Nachprüfung und Ausweisbarkeit im Bewußtsein entzieht. Es wird eine historische Entwicklungslinie rekonstruiert, die von Fichte über Schopenhauer, Nietzsche bis zu Bergson, E. v. Hartmann und O. Spengler, L. Klages u. a. reicht.

Das Gemeinsame dieser Richtungen besteht darin, daß sie den kantischen Begriff des Dinges an sich zum Triebwillen umstilisieren (Fichte, Schopenhauer, Nietzsche) und damit innerhalb der Gesellschaft zum gefährlichen Instrument der Rechtfertigung bestehender Herrschaftsverhältnisse (der „herrschende[n] ökonomische[n] Ordnung“) mißbraucht werden können und – nach Adorno – tatsächlich mißbraucht werden. „Die ideologische Funktion der Lehren vom Unbewußten setzt sich darin fort, daß die positive Bewertung jener unbewußten Kräfte das Individuum auf sich selbst zurückwirft und von den sozialen Verhältnissen ablenkt, von denen es sich unabhängig glaubt und denen es sich in privater Existenz entzieht, anstatt sich mit der Möglichkeit ihrer Veränderung allzu weit einzulassen. Damit ist indessen die ideologische Bedeutung der Lehren vom Unbewußten keineswegs erschöpft. Sie gipfeln in weit gefährlicheren Konsequenzen. Die Verherrlichung der vitalen, dem gesetzmäßigen Ausweis im Bewußtsein spottenden Mächte nämlich verfolgt nicht allein den Zweck, von der gesellschaftlichen Realität abzulenken, sondern die Gesellschaft zu verteidigen, wenn die Unternehmungen der Wirtschaft über das Maß des vernünftig zu Legitimierenden hinausgehen und blind nach Macht und Trieb sich richten. Darin eben soll dann die Kraft des Unbewußten zum Vorschein kommen, und nicht allein die schrankenlose egoistische Ausbeutung, sondern auch die verderblichsten Pläne des Imperialismus finden als naturgewollte Ausbrüche der unbewußten vitalen Seelenmächte ihren ideologischen Schutz.“ (A 319)

Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese Sätze in den Schlußbetrachtungen einer erkenntnistheoretischen Analyse des Jahres 1927 stehen. Sie könnten mitsamt ihrer verschlungenen Diktion ebenso gut einem Spätwerk Adornos entnommen sein.

Der Begriff des Unbewußten fungiert als Entscheidungsinstanz in der Widerlegung der Unbewußtheitsphilosophien durch den transzendentalen Ansatz. Es mag verwundern, daß sich Adorno mit der von ihm (auf der Grundlage der Begrifflichkeit der *Transzendentalen Systematik*) geleisteten erkenntnistheoretischen Analyse des Begriffs des Unbewußten nicht zufrieden gibt, sondern zu zeigen bemüht ist, daß ein solcher „kritizistischer“, von allen metaphysischen Verdinglichungen gereinigter Begriff des Unbewußten seinen systematischen Ort im kantischen System (Paralogismuskapitel) hat. Dieses problematische Unternehmen hat eine umfassende Kritik der kantischen *Kritik der reinen Vernunft* durch die Position von Cornelius zur Voraussetzung.

Jenes anfechtbare Unternehmen ist jedoch für die erkenntnistheoretisch geläuterte Fassung des Begriffs des Unbewußten, die sich einer transzendental-psychologischen Methode verdankt, keine notwendige Bedingung. Weitgehende Übereinstimmungen mit der Fassung des Unbewußtheitsbegriffs der Psychoanalyse dürfen uneingeschränkt als Bestätigung für das Adornosche Unterfangen, die Konfrontation von transzendentaler Seelenlehre und Psychoanalyse zum Zweck einer gegenseitigen Erhellung gewertet werden.

Wir greifen indes vor. Nachdem somit *ein* thematischer Grundzug der Arbeit Adornos abrißhaft vorgestellt worden ist, soll sie nun in ihrem systematischen Zusammenhang – jedoch reduziert auf die bloße Argumentationsstruktur – dargestellt werden.

Die erklärte Absicht Adornos ist

- im engeren Sinne – die Aufklärung („Entzauberung“, Entmystifizierung) des Begriffs des Unbewußten;
- im weiteren Sinne – eine Entscheidung zwischen „Transzendentalphilosophie“ und den „Philosophien des Unbewußten“ auf Grund des Problems des Unbewußten. Die Argumentationsweise ist erkenntnistheoretischer Art, das Interesse wird letztlich als gesellschaftskritisch bezeichnet.

III.

Adorno stellt in *Der Begriff des Unbewußten in der transzendentalen Seelenlehre* folgende Fragen:

- Welche philosophischen und psychologischen Richtungen thematisieren den Begriff des Unbewußten?
- In welcher Absicht werden die Probleme jeweils dargelegt? (Ideologieverdacht, -kritik, ausgesprochene oder unausgesprochene politische Absichten).

Es werden dementsprechend grob zwei Richtungen unterschieden:

- psychologische Richtungen (Psychiatrie), Psychoanalyse, Alltagserfahrung und
- die „Philosophien des Unbewußten“ (Intuitionismus, Vitalismus, Voluntarismus), insgesamt „Irrationalitätsphilosophien“.

Diese „Philosophien des Unbewußten“ setzen sämtlich an den Brüchen und Widersprüchen des kantischen Systems an und sind durchweg durch einen „metaphysischen Impuls“, einen „ontologischen Willen“ gekennzeichnet. –

Es werden drei Problembereiche – die den Grund des „Rechtsstreites zwischen Transzendentalphilosophie und den Unbewußtheitsphilosophien bilden – ausgegrenzt:

- der Ding an sich-Begriff;
- der Ich-Begriff, der Begriff der Spontaneität;
- der Begriff des Zwecks.

Mit diesen Begriffen sind nach Adorno Grenzbegriffe gegeben, die, wenn sie nicht schon bei Kant zur ontologischen Hypostasis erstarrt sind, in den Philosophien des Unbewußten eine metaphysische Verdinglichung erfahren.

Eine immanente Kritik der Philosophien des Unbewußten verweist (über die Stellung des Begriffs des Unbewußten hinaus) auf

- Unstimmigkeiten oder Widersprüche in der erkenntnistheoretischen Struktur der Philosophien des Unbewußten;
- illegitime Überschreitungen des Erfahrungsbereichs;
- Folgerungen, die sie unberechtigterweise aus den Widersprüchen des kantischen Systems ziehen;
- transzendentalphilosophische Voraussetzungen, ohne die sie, trotz (metaphysisch intendierter) Kritik an der kantischen Philosophie, nicht auskommen.

Damit wird der Anspruch, den Begriff des Unbewußten begründen zu können, von Adorno als gescheitert betrachtet. –

Der Rückverweis der Problematik des Unbewußten an die Transzendentalphilosophie ist nach Adorno die unvermeidliche Folge.

Die Transzendentalphilosophie muß nun in ihrem Rechtsstreit ihr Recht auf die Begründung des Begriffs des Unbewußten darlegen und beweisen:

- Wo wäre im kantischen System der rechtmäßige Ort für den Begriff des Unbewußten?
- Welche Korrekturen am kantischen System sind gegebenenfalls notwendig?

Der rechtmäßige systematische Ort für den Begriff des Unbewußten – so entscheidet Adorno – ist die *Kritik der reinen Vernunft*, genauer: das Paralogismuskapitel. Adorno charakterisiert seine kritische Position gegenüber Kant folgendermaßen: Kant hat seine Kritik an der rationalen Psychologie in erkenntnistheoretisch unvollkommener Weise durchgeführt, d. h. Relikte der rationalen Metaphysik (in der Gestalt ontologischer Hypostasierungen) sind bestehen geblieben, die Adorno seinerseits zu tilgen beansprucht. Verwiesen sei auf die genannten drei Problembereiche (Ding, Ich, Zweck) – an all diesen Stellen der kantischen Philosophie ist Raum für einen kritizistisch gereinigten Begriff des Unbewußten, an jenen Stellen, „an denen die Grenze der Möglichkeit von Erfahrung überhaupt überschritten ist . . .“ (A 113). Das heißt: wenn man darlegen kann, daß die kantischen Grenzbegriffe sämtlich Begriffe sind, die im empirischen Bewußtseinszusammenhang aufgewiesen werden können, dann entkleidet man die kantische Philosophie ihres ontologischen Charakters und nimmt gleichzeitig den Irrationalitätsphilosophien die Möglichkeit, an all jenen Stellen ihren Begriff des Unbewußten zu konstituieren. Adorno unterstellt Kant, daß er die erkenntnistheoretische Analyse nicht weit genug getrieben hat, daß er die erkenntniskritische Untersuchung unbewußter Tätigkeit – die durchzuführen und nachzuholen Adorno sich anschickt – versäumt hat.⁷

Kurzum: Der systematische Ort einer adäquaten erkenntnistheoretischen Begründung des Begriffs des Unbewußten ist das Paralogismuskapitel, sofern das *gesamte* kantische System eine Korrektur im Sinne von Cornelius erfahren hat.

Die transzendente Fassung des Begriffs des Unbewußten macht die Konstitution einer neuen transzendentalen Psychologie notwendig, und zwar entgegen dem kantischen Verdikt, daß Psychologie als reine (rationale) Wissenschaft nicht möglich ist.

Die transzendente Seelenlehre fragt nach den Möglichkeitsbedingungen des Unbewußten. Diese Bedingungen der Möglichkeit als *Gesetze des tatsächlichen Bewußtseinsverlaufs und Bewußtseinszusammenhangs*, die ihre Gültigkeit nur im Hinblick auf Erfahrung haben,⁸ müssen mit der Erfahrung, hier den Aussagen der empirischen Psychologie, konfrontiert werden. Die von der Transzendentalpsychologie aufgewiesenen Idealgesetze bedürfen der Ergänzung durch die von der empirischen Psychologie aufgefundenen empirischen Gesetze und Phänomene: „Gesetzeserkenntnis“ und Phänomenbestand stehen

⁷ Inwieweit transzendente Reflexion im Sinne Kants ihrer ursprünglichen Intention nach überhaupt mit dem Phänomen des Unbewußten zu tun hat, soll hier nicht erörtert werden.

⁸ Hier ist die wechselseitige Bezogenheit von „Ding“ und Bewußtseinsphänomen angesprochen: Aus den Verknüpfungen der unmittelbar gegebenen Gegenstände innerhalb eines Bewußtseins sollen sich nach Cornelius die den Bewußtseinszusammenhang konstituierenden Faktoren ergeben. Aus dem empirischen Bewußtsein mitsamt seinen „transzendentalen“ Bedingungen (zeitliche Sukzession der Erlebnisse, Erinnerung, symbolische Funktion, Identität usw.) lassen sich „notwendig“ die spezifischen Arten der begrifflichen Formen ableiten. Das Ergebnis der Subsumtion der gegebenen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen unter eine Kategorie ist das einheitliche und beharrliche Ding. „Ding“ heißt hier gesetzmäßiger Erwartungszusammenhang, der mit jedem konkreten Gegenstand in der Erfahrung gegeben ist und auf Grund dessen Aussagen über das zukünftige „Verhalten“ des Gegenstandes gemacht werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß der Dingbegriff als Gesetzesbegriff seine Gültigkeit aus den „transzendentalen“ Gesetzen des Bewußtseinszusammenhangs bezieht und diese Gültigkeit nur behaupten kann gegenüber dem Phänomenbestand, den er zum Begriff zusammenfaßt. Damit soll die enge und wechselseitige Bezogenheit von Transzendentalpsychologie – als der Wissenschaft von den konstituierenden Bedingungen des Bewußtseinszusammenhangs – und der empirischen Psychologie gewährleistet sein. Die auf empirischem Wege (Induktion, Abstraktion) gewonnenen Gesetze („transzendente Faktoren“) müssen ihre Gültigkeit jederzeit am Phänomenbestand empirischer Psychologie erweisen können.

miteinander in enger Verbindung, Transzendentalpsychologie und empirische Psychologie bedürfen einander wechselseitig, wobei empirische Psychologie auf die transzendente Fundierung und Rechtfertigung angewiesen ist. „Umgekehrt ist die transzendente Analyse sinnvoll allein dann, wenn sie die positive ‚Begründung des wissenschaftlichen Fortgangs der Erfahrung zu liefern vermag‘.“ (A 225) –

Als empirisches Äquivalent zur Transzendentalpsychologie wählt Adorno – nachdem er Assoziationspsychologie, Gestaltpsychologie, experimentelle Psychologie, Psychiatrie und „dogmatische Charakterologie“ als ungeeignet verworfen hat – die Freudsche Psychoanalyse, die ihre Auszeichnung einer weitgehenden Übereinstimmung in Intention und Methode mit der transzendentalen Seelenlehre verdankt.

Es bleibt zu vermerken, daß hier unter dem Namen einer „transzendentalen Seelenlehre“ keine Theorie entwickelt wird, deren Aufgabe es sein soll, psychische Erscheinungen, vornehmlich den unbewußten Phänomenbestand insgesamt zu erklären. Es handelt sich hier vielmehr um den Ansatz von Cornelius – entfaltet in seinem erkenntnistheoretischen Hauptwerk, der *Transzendentalen Systematik* –, der beansprucht, Erkenntnis überhaupt, psychologische wie jede andere Erkenntnis, begründen zu können. Adorno wählt ohne Korrektur und unhinterfragt diese Position und macht sie zur erkenntnistheoretischen, methodologischen, schließlich philosophischen Grundlage seines kritischen Vorhabens.

IV.

Der für die Frankfurter Schule wesentliche Zusammenhang zwischen Erkenntnistheorie und Gesellschaftskritik ist zum erstenmal 1927 von Adorno ausgesprochen und expliziert worden. Dieser Zusammenhang stellt sich gleich zu Beginn als Primat der Gesellschaftskritik über die Erkenntnistheorie dar. In seiner Schrift *Der Begriff des Unbewußten in der transzendentalen Seelenlehre* wendet Adorno die von seinem Lehrer Hans Cornelius entwickelte transzendente Seelenlehre („Transzendentalpsychologie“) auf ein spezifisches Problem an: Der Begriff des Unbewußten ist erkenntnistheoretisch („transzendental“) zu klären mit der Absicht, die sich auf der These des blinden Triebwillens als eines dogmatischen Begriffs des Unbewußten stützenden Unbewußtheitsphilosophien zu treffen. Dieser Angriff, mit den Mitteln der Erkenntnistheorie durchgeführt, erweist sich letztlich als ideologiekritisch motiviert.

Der Begriff des Unbewußten, wie er gefaßt wird von den „Philosophien des Unbewußten“, und dessen erkenntnistheoretische Widerlegung (und gesellschaftskritische Entlarvung) ist Gegenstand dieses Kapitels.

Adorno definiert Begriff und Zielsetzung der Transzendentalphilosophie folgendermaßen:

- a) „Transzendentalphilosophie heißt uns im Anschluß an den allgemeinsten Kantischen Sprachgebrauch eine Philosophie, die die Untersuchung der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori zum Gegenstand hat.“ (A 87)
- b) Im weiteren Sinne meint er „eine Philosophie, die zur Erkenntnis jener Möglichkeiten gelangt, durch eine Analyse des Bewußtseinszusammenhangs, aus der sich ihr die letzten und unableitbaren Bedingungen einer jeden Erfahrung – die ‚transzendentalen Faktoren‘ – ergeben“ (A 87).

Die Präzisierung in b) umreißt die Position von Cornelius. Den Rechtsausweis für die Bestimmung der konstitutiven Bedingungen bietet – das betont Adorno immer wieder – der *Rekurs auf das Erlebnismaterial, das „unmittelbar Gegebene“*. Als sicheres Wissen wird nur solches zugelassen, dessen Herkunft aus unmittelbar Gegebenem zweifelsfrei feststeht und

jede dogmatische Voraussetzung ausschließt. Transzendente Faktoren oder Bedingungen „heißen uns die Grundbedingungen aller möglichen Erkenntnis, die wir in den Grundbedingungen des Bewußtseins finden, diese Bedingungen sind, gegenüber der bewegten Fülle der Phänomene, beständig“ (A 88). Der Begriff der „Philosophien des Unbewußten“ umfaßt heterogene philosophische Ansätze und Zielsetzungen, die von Adorno um ihrer (vermeintlichen oder wirklichen) Intention willen zur Einheit zusammengefaßt und folgendermaßen charakterisiert werden: „... alle Lehren, die die Unabhängigkeit der Gültigkeit ihrer Aussagen vom Bewußtsein behaupten und vorgeben, daß ihnen irgendeine von Bewußtsein unabhängige Erkenntnisweise – zumeist eine solche, die auf einen *transzendenten Grund* der ‚Dinge an sich‘ bezogen wird – gegeben sei, die sie zu absoluten, den in Bewußtsein gründenden Aussagen prinzipiell überlegenen Aussagen befähige“ (A 88, Hervorhebungen vom Verf.). Damit ist präzis der neuralgische Punkt in der Auseinandersetzung zwischen Transzendentalphilosophie und den Unbewußtheitsphilosophien bezeichnet. Während Transzendentalphilosophie den Grund alles *beständigen Seins* in das Bewußtsein verlegt, muß eine Philosophie des Unbewußten, die die Bedeutung des Bewußtseins (damit die das Bewußtsein konstituierenden Faktoren) leugnet, entweder den Grund bleibenden Seins bewußtseinstranszendent ansetzen (ontologischer Grund aller Bewußtseinstätigkeit) und damit der Rechtfertigung durch das Bewußtsein entziehen oder aber – sofern die Unmöglichkeit einer bewußtseinsunabhängigen Begründung bleibenden Seins eingesehen wird – beständiges Sein und die konstitutiven Bedingungen eines solchen Seins gänzlich leugnen.

Kurzum: Der kantische Grenzbegriff des Dinges an sich wird zum nichtbewußtseinsfähigen, damit unerkennbaren Grund des Bewußtseins, des „Lebens“ überhaupt, des beständigen Seins verdinglicht, der „intelligible Charakter“ zum blinden, Mensch und Natur durchwaltenden Triebwillen hypostasiert. Mit diesem „dogmatisch-metaphysischen“, „naturalistischen“, „vitalistisch-teleologischen“ Begriff des Unbewußten versuchen die Philosophien des Unbewußten jeglichen „Rationalismus“ zu bekämpfen. –

Eine historische Aufschlüsselung der zur systematischen Einheit zusammengefaßten Bestrebungen ergibt folgendes Bild:

Die vorkritischen Motive – die sich (für Adorno) äußern in der protestantischen Metakritik Herders (Hamanns), der katholisch inspirierten Gegenposition der Jacobischen Glaubensphilosophie – scheidet Adorno als Säkularisierungen religiöser und mythologischer Sätze von vornherein aus. Er legt die „kritischen“ Fortführungen der kantischen Philosophie dar – die vom Begriff des Dinges an sich, dem dazu korrelativen Begriff des intelligiblen Charakters, vom Begriff der Spontaneität und vom Problem der Beziehung des Teiles zum Ganzen ausgehen – am Beispiel Maimons und des deutschen Idealismus und untersucht, wie bereits erwähnt, in eigenem kritischen Gegenzug gleichzeitig Legitimation und Konsistenz der obengenannten Begriffe innerhalb des kantischen Systems. Stichwortartig sei die Intention des nachkantischen deutschen Idealismus, sofern sie die Bestrebungen der Philosophien des Unbewußten im Keim oder schon entfaltet erkennen läßt, dargestellt:

- Das Ding an sich wird eliminiert – nicht aber der intelligible Charakter;
- die Konsequenz liegt in einem Drang des Idealismus, mit dem Ding an sich das sinnliche Mannigfaltige – als „trägerische Sinnenwelt“ – zu beseitigen;
- Den minderwertigen sinnlichen Daten wurde ein Reich des absoluten und erfahrungsunabhängigen Geistigen entgegengesetzt, das das Phänomen nicht unter sich befaßt, sondern bedingt;
- dies zwangsläufig angenommene, wengleich nirgendwo verifizierbare Geistige als Unbewußtes zu konstruieren, lag äußerst nahe (vgl. A 95).
- Der kantische Widerspruch wäre – nach Adorno – durch Eliminierung von Ding an sich und intelligiblem Charakter aufzulösen gewesen, jedoch das Motiv war ein anderes: der

„ontologische Wille“ (A 95), d. h. die von der Vernunftkritik getroffene Metaphysik retten zu wollen und dazu die Unstimmigkeiten des kantischen Systems zu benutzen. – Man sucht nach objektiv gültigen und erfahrungsunabhängigen Wesenheiten und verlegt den ontologischen Grund in das Bewußtsein – *unbewußter Grund des Bewußtseins* (vgl. A 96).

Konkreter: Spontaneität, im kantischen Sprachgebrauch als das „Ich denke, das alle meine Vorstellungen muß begleiten können“⁹ und als „intelligibler Charakter“¹⁰ bestimmt, wurde vom deutschen Idealismus als Tätigkeit gedacht, die die Empfindung selbst hervorbringt: „wodurch sie zum Ding an sich-Begriff in die engste Beziehung gesetzt wurde“ (A 98). „Man faßte sie als unbewußte Tätigkeit, und sie gibt den Grund nicht allein für Fichtes Begriff der freien Tathandlung, sondern wurde grundlegend für alle Philosophien des Unbewußten, etwa für Schopenhauers Begriff des Willens.“ (A 98) Nach Adorno werden alle Philosophien des Unbewußten im 19. Jahrhundert von diesem kantischen Problem – der unbewußten schöpferischen Tätigkeit der menschlichen Vernunft als Interpretation und Umgestaltung des kantischen denkenden Ich als Spontaneität – entscheidend geprägt. „Nicht allein hat Nietzsche den Schopenhauerschen Willensbegriff übernommen, positiv gewandt und seine Moralthorie ausschließlich an der Thesen der schöpferischen Spontaneität orientiert; auch der Begriff des *Lebens* im Sinne des modernen Vitalismus bis zu Bergsons *élan vital* fußt auf der Voraussetzung jener Spontaneität als transzendenter Ursache der Phänomene.“ (A 98 f.) Als Gegenposition (zur Transzendentalphilosophie) werden genannt Intuitionismus, Vitalismus, Voluntarismus, ontologische Charakterologie, damit verwandt die „Lebensmetaphysik“, die „herrschenden Strömungen der Charakterologie und Persönlichkeitspsychologie, gewisse phänomenologische Bestrebungen und endlich auch solche, die der Gestaltpsychologie nicht fern stehen . . .“ (A 316). Namentlich werden genannt: Schopenhauer, E. v. Hartmann¹¹, F. Nietzsche, H. Bergson, ferner O. Spengler, L. Klages u. a. –

Die Gegenüberstellung der beiden Begriffe des Unbewußten (des dogmatischen und des „kritizistisch gereinigten“) läßt sich zweckmäßig auf Grund zweier Kriterien, die eng miteinander verknüpft sind, durchführen:

- a) die Beziehung zwischen Unbewußtem und Bewußtsein und
- b) die Frage nach dem Erkenntniszugang zu unbewußten Phänomenen.

Zieht man die Beziehung zwischen Bewußtsein und Unbewußtem in Betracht, so ist es nach Adorno allen Lehren vom Unbewußten eigen, daß sie „das Unbewußte stets irgendwie als einen Tatbestand annehmen, der im Rahmen des Bewußtseins sich vorfindet“ (A 120). Unbewußte Tatbestände sind für die Lehren zwar erfahrungs-transzendent, stets aber bewußtseinsimmanent, häufig niemals in der Erfahrung verifizierbar, stets aber als psychisches Faktum angenommen. Obwohl also durch Erfahrung nicht zu bestätigen, sollen diese unbewußten Tatbestände doch nicht unbekannt oder unerkennbar sein. Dann aber taucht die Frage auf, wie wir von prinzipiell unbewußten Tatsachen, die zwar bewußtseinsimmanent, jedoch nicht bewußt sein sollen, etwas wissen können. Die Frage nach dem Erkenntniszugang zum Unbewußten wird von den Philosophien des Unbewußten mit einem Hinweis auf eine besondere Erkenntnisweise beantwortet, der, obgleich sie sich der Kontrolle wissenschaftlicher Methoden entzieht, in unwiderlegbarer Weise Evidenz zukommen soll: die Intuition.

⁹ KrV B 132.

¹⁰ KrV B 579.

¹¹ Dem Titel des Hartmannschen Hauptwerkes: *Philosophie des Unbewußten* (1869) entlehnt Adorno den Terminus für seine Gegenposition.

Der transzendente Ding an sich-Begriff wird zugunsten der Verabsolutierung des Spontaneitätsbegriffs, der als absolute Handlung auch die Empfindung hervorbringt, eliminiert. Die Deutung der Spontaneität als wirksame Kraft des Unbewußten einerseits, das Unbewußte als „Ding an sich der Seele“, als intelligibler Charakter andererseits, ist nach Adorno besonders nahe. So wird das Unbewußte als absolutes Sein der Seele „gerade durch seine immanente, bewußtseinseigene Konstitution zum transzendenten und absoluten Erfahrungsgrund“ (A 121). Die Bestimmung des Unbewußten als absolute Transzendenz, daraus resultierend die prinzipielle Trennung zwischen Bewußtsein und Unbewußtem, erfordert einen Begriff, der beide unvermittelt nebeneinander existierenden Momente verbinden kann. Dieser vermittelnde Begriff, der weder gänzlich Bewußtsein, noch prinzipiell unbewußt sein darf, wird von Adorno – wie angedeutet – als spezifische Erkenntnisweise des Unbewußten vorgestellt. „Eine Behandlung der Problematik des schlechthin transzendenten Unbewußten setzt [. . .] die Behandlung der Erkenntnis jenes Unbewußten voraus.“ (A 125) Damit ist das Problem der *Intuition* angesprochen. Adorno räumt jedoch sofort ein, daß der Intuitionsbegriff sich keineswegs in der Beziehung zum Begriff des Unbewußten erschöpft. Innerhalb seines Vorhabens interessiert er sich für den Begriff der Intuition nur soweit, als darin eine besondere Erkenntnisweise unbewußter Tatbestände verstanden werden kann. „Wir sind auch historisch dazu um so eher legitimiert, als seit Bergson der Intuitionsbegriff in der Breite des philosophischen Lebens tatsächlich zu einem Vehikel der Erkenntnis von *Unbewußtem* wurde; ist doch Bergsons Intuitionsbegriff tatsächlich gebildet in dem Bestreben, die vitalistische Metaphysik des Unbewußten, die seine positive Lehre ausmacht, in Übereinstimmung zu bringen mit den Ergebnissen der empirisch psychologischen Forschung.“ (A 126)

So weit in groben Zügen die Charakterisierung des Begriffs des Unbewußten, den Adorno im Blick auf die „bewußtseinstranszendente Ontologie“ entwirft. Dieser wird der Rechtsanspruch auf die Begründung des Begriffs des Unbewußten, dessen antinomische Struktur aufgewiesen worden ist, abgesprochen. Adorno beansprucht, zunächst die immanenten Widersprüche der Philosophien des Unbewußten von ihren eigenen Voraussetzungen her zu exponieren, sodann eine Erklärung und Auflösung mit Hilfe der „transzendentalen Methode“ zu versuchen, die ihrerseits dann die Überlegenheit in der Lösung des Problems soll demonstrieren können.

Das angedeutete Dilemma der Unbewußtheitsphilosophien, einen Begriff des Unbewußten postulieren zu müssen, der als ontologischer Grund des Bewußtseins sowohl erfahrungstranszendent als auch bewußtseinsimmanent sein muß, der mithin als psychisches Faktum weder als unbekannt, noch als unerkennbar aufgefaßt werden darf, dieses Dilemma wird von Adorno zur Paradoxie gesteigert: „daß etwas Unbekanntes zugleich ein dem Bewußtsein Unbekanntes und doch im Zusammenhang des Bewußtseins Vorfindliches sein soll“ (A 136).

Einem „ontologisch-metaphysischen“ Ansatz stellt Adorno eine sich „transzendental“ und wissenschaftlich-erkenntnistheoretisch verstehende Methode gegenüber, die im Sinne der kantischen Antinomienlehre versucht, die immanenten Widersprüche der Ontologisierung von Bewußtseinstatsachen zu erklären. Die Philosophien des Unbewußten leugnen „die prinzipielle ausweisende Bedeutung von Transzendentalbedingungen“ (A 118). Die Grundtendenz der „transzendentalen Methode“ kann dahingehend zusammengefaßt werden: kein Begriff darf vorausgesetzt werden, bevor er nicht seine Legitimation im Bewußtseinszusammenhang erhalten hat. Damit rückt das Problem des Erkenntniszugangs zu unbewußten Tatbeständen als entscheidendes Kriterium in den Vordergrund der Betrachtung. Es ist von vornherein widersinnig, einen Grund bleibenden Seins transzendent anzusetzen, der damit des Ausweises durch das Bewußtsein enthoben ist.

Wie steht es aber mit der Intuition als der Erkenntnismethode der Philosophien des Unbewußten? „Wir verstehen also für den Zweck unserer immanenten Analyse unter Intuition: es sollen dem Bewußtsein Erkenntnisse gegeben sein, die ihrerseits selbst nicht ihrer bewußtseinsmäßigen Konstitution nach einsichtig zu machen sind.“ (A 126) Selbst wenn man die Möglichkeit einer solchen Erkenntnis zugesteht – die empirische psychologische Analyse gibt dazu allerdings keinen Anlaß –, entsteht die Frage nach der Verifizierbarkeit. Will diese Theorie Anspruch auf wissenschaftliche Gültigkeit erheben, dann müssen sich intuitiv gewonnene Erkenntnisse in einen Zusammenhang wissenschaftlicher Ordnung, der ein Zusammenhang bewußter oder auf Bewußtsein reduzierbarer Tatsachen ist, einordnen lassen. Aber die volle Einsicht in die bewußtseinsmäßige Konstitution „bleibt als Möglichkeit ausgeschlossen für die Gegenstände, die als schlechthin unbewußt behauptet werden“ (A 127). Dies gilt auch für die Bestimmung der Intuition als unmittelbare Anschauung.

Wie aber konstituiert und begründet die „transzendente Methode“, die ihre Legitimation allein aus der Gegebenheit unmittelbarer Bewußtseinstatbestände bezieht, den Begriff des Unbewußten? Die transzendente Methode betont gegenüber allen dogmatischen Begründungen des Begriffs des Unbewußten das deiktische Verfahren. Dies hat letztlich die Zurückführung des Begriffs des Unbewußten auf den Zusammenhang des empirischen Bewußtseinsverlaufs zur Folge. Aufgabe wissenschaftlicher Erkenntnis ist es demnach, die unbewußten Tatsachen durch den und im Zusammenhang des Bewußtseins zu begründen. Damit fällt die prinzipielle Trennung zwischen Bewußtsein und Unbewußtem – die in den Unbewußtheitsphilosophien vorherrscht – weg. Es ist nurmehr ein Verhältnis der Unmittelbarkeit gegeben, das zwar das Problem des Erkenntniszugangs zum Unbewußten aufhebt, andererseits aber nach einer neuen Bestimmung des Begriffs „unbewußt“ verlangt.

Zunächst „ist eine Einschränkung des Begriffs des Unbewußten geboten in der Weise, daß mit unbewußt nicht mehr ein unauflösbarer Gegensatz zum Bewußtsein bezeichnet wird, sondern eine *besondere Klasse von Bewußtseinstatbeständen*“ (A 151, Hervorhebung vom Verf.). „Alles Unbewußte ist ausnahmslos und notwendig auf Bewußtes in der Weise bezogen, daß es Zusammenhänge von Bewußtem abgekürzt unter sich befaßt . . .“ (A 203)

Bewußt sind

- alle gegenwärtigen Erlebnisse;
- alle *vergangenen* Erlebnisse, die uns durch gegenwärtige Erlebnisse in der Erinnerung deutlich und unterschieden gegeben sind;
- endlich alle jene *gesetzmäßigen Zusammenhänge* unserer Erlebnisse, von denen uns nicht nur durch das Gesetz einzelne darunter fallende Phänomene bekannt sind, sondern bei denen wir alle unter sie fallenden Einzelphänomene deutlich und unterschieden kennen (vgl. A 201).

Der Begriff des Unbewußten grenzt entsprechend die unter den genannten drei Punkten angegebenen Fälle aus. Positiv bleiben alle die Tatsachen und Zusammenhänge unseres Bewußtseinslebens, die uns in irgendeiner Hinsicht unbestimmt gegeben sind (vgl. A 201).

- Sie müssen mittelbar gegeben sein.
- Sie können nicht „*clare et distincte*“ erinnert werden.
- Sie sind dennoch Tatsachen, denen wir auf Grund der Gesetzmäßigkeit des Bewußtseinszusammenhangs Dasein zusprechen müssen, und zwar Dasein unabhängig von unserer *gegenwärtigen Wahrnehmung* (vgl. A 202).

In der Unterscheidung von Bewußtsein und Erleben ist der Begriff des Bewußtseins der umfassendere, der alle Erlebnisse in sich vereinigt, darüber hinaus aber noch Tatsachen umgreift, die sich der gegenwärtigen Wahrnehmung entziehen.

Die Möglichkeit der Reduktion des Unbewußten auf Bewußtes gibt den einzigen Rechtsgrund für die Gültigkeit des Begriffs des Unbewußten ab (vgl. A 206). Da das

Unbewußte allein auf Bewußtes aufgebaut ist, können wir seinen Aufbau nur dann verstehen, wenn es notwendig auf Bewußtes bezogen ist. Die Erkenntnis der unbewußten Tatbestände ist daher gleichbedeutend mit ihrer Bewußtmachung.

Der Gegensatz zur Auffassung Bergsons, für den die unbewußten, durch Intuition zu gebenden Tatbestände diejenigen sind, die nicht durch Symbole, sondern unmittelbar gegeben sind, wird hier deutlich (vgl. A 204). Unbewußte Gegenstände sind nach Adorno stets mittelbar, eben durch Symbole gegeben. Die Aufgabe der Erkenntnis von Unbewußtem ist es, die Symbolik, in der sie gegeben sind, „zu einer klaren und auf Grund der Gesetzmäßigkeiten des Bewußtseins völlig verständlichen zu machen; mithin auf die einfachsten Formen der *mittelbaren* Gegebenheit, die letzten unserer Bewußtseinsanalyse zugänglichen, zurückzuführen. Diese letzten erreichbaren symbolischen Tatbestände sind die Tatbestände der einfachen Erinnerung.“ (A 204) Erinnerung wird als die notwendige Form der Einordnung unserer Einzelerlebnisse in die Totalität des Bewußtseinszusammenhangs bestimmt. –

Auf der Grundlage der Transzendental-Psychologie (von Cornelius) leistet Adorno die erkenntnistheoretische Klärung und gleichzeitig die Entlarvung des Begriffs des Unbewußten als einer metaphysischen Verdinglichung in den Philosophien des Unbewußten. Die Gesetze der transzendentalen Seelenlehre (die Faktoren, die den Bewußtseinszusammenhang konstituieren) müssen mit dem empirischen Phänomenbestand, präziser dem ordnenden Dingbegriff als dem empirischen Gesetz, konfrontiert werden, soll ihnen der Anspruch auf Gültigkeit zuerkannt werden können. Diese Forderung ist in der bisherigen Darstellung noch abstrakt geblieben. Adorno wählt aus dem Spektrum zeitgenössischer psychologischer Strömungen diejenige aus, die am ehesten geeignet ist, in Tatsachenerhebung und Theoriebildung der transzendentalen Seelenlehre gegenübergestellt zu werden. Es ist die Psychoanalyse, deren Kernbegriff der des Unbewußten ist.

V.

Für Adorno ergab sich aus der Erörterung des kantischen Paralogismuskapitels als wichtigste Konsequenz die Überwindung des Hiatus zwischen einer „reinen Seelenlehre“ und einer „materialen Psychologie“. Der Unterschied zwischen beiden Disziplinen kann lediglich als ein solcher der unterschiedlichen Begriffsbildung und Allgemeinheitsstufe aufrechterhalten werden. Es besteht damit nach seiner Auffassung kein Grund, eine Trennung zwischen der transzendentalen Methode der Erkenntnis des Unbewußten und einer empirischen Methode, die das gleiche Ziel verfolgt, durchzuführen. „Besteht die empirische Methode zu Recht, so muß sie sich transzendental ausweisen und all den Anforderungen genügen, die der transzendente Idealismus dem Problem des Unbewußten gegenüber erhebt. Umgekehrt ist die transzendente Analyse sinnvoll allein dann, wenn sie die positive Begründung des wissenschaftlichen Fortgangs der Erfahrung zu liefern vermag.“ (A 225) Daraus leitet sich das Bestreben Adornos ab, transzendente Seelenlehre und Psychoanalyse, deren Kernhypothese der Begriff des Unbewußten ist, aufeinander zu beziehen, wobei die Psychoanalyse „transzendental“ begründet werden soll.

Die Psychoanalyse hat ihre Erfolge überwiegend auf therapeutischem Gebiet erzielt. Ihr Interesse – so Adorno – ist weitgehend hypothetisch erkenntnispraktisch und nicht erkenntnistheoretisch bestimmt. Sein Anliegen, diese Theorie „transzendental zu begründen“, heißt nun nichts anderes, als deren Kernbegriffe – wo notwendig – in „transzendente Begriffe“ (Begriffe der transzendentalen Seelenlehre) zu übersetzen, „also gleichsam die Linien des psychoanalytischen Denkbegriffs so weit [zu] verlängern, daß sein Charakter als System evident wird“ (A 269).

Ein Vergleich mit einer heutigentags etablierten (wenngleich nicht unumstrittenen) „tiefenpsychologischen“ Wissenschaft kann die transzendente Seelenlehre in ihrer Bemühung um eine erkenntnistheoretisch ausgewiesene Begründung des Begriffs des Unbewußten bestätigen und insgesamt eine Erhellung beider Positionen herbeiführen.

Adornos Votum für die Psychoanalyse bedeutet schon weitgehend deren Rechtfertigung, wobei die transzendente Seelenlehre und ihr systematischer Zusammenhang als Maßstab dienen. Aus unterschiedlichen Gründen werden Assoziationspsychologie, experimentelle Psychologie, Gestaltpsychologie, ontologische Charakterologien und Psychiatrie bezüglich ihrer Intention und/oder Methode zurückgewiesen. Sie bekommen entweder aus methodologischen Vorentscheidungen den Begriff des Unbewußten nicht in den Blick, als vermögen ihn nicht angemessen zu erklären. „Angemessen“ heißt gemäß dem Adornoschen Kriterium: erkenntnistheoretisch, ausweisbar im Bewußtseinszusammenhang, verifizierbar durch die unmittelbar gegebenen Erlebnisse. Die Psychiatrie als Erbe der medizinischen Tradition – in der ursprünglich auch Freud gestanden hat – weiß nichts anderes zu tun, als Symptome anzugeben und zu klassifizieren. Sie sammelt (bis auf den heutigen Tag) Beobachtungen und trachtet sie zu vereinheitlichen, sie setzt als naturwissenschaftlich orientierte Disziplin am physiologischen Substrat psychischer Phänomene an und richtet dementsprechend ihre Therapie auf die (medikamentöse) Veränderung somatischer Parallelerscheinungen. In ihrer Methode der Klassifikation von Symptomen kann sie deren Bezogenheit auf die Einheit des persönlichen Bewußtseins nicht zeigen: die Symptome bleiben fremd und isoliert. Nach Adorno ist es gerade die Tatsache der Vernachlässigung des Bewußtseinszusammenhangs als der konstitutiven Bedingung der Erlebnisse, die Freud in Entgegensetzung zur Psychiatrie veranlaßte, die psychoanalytische Methode ins Leben zu rufen. Hier liegt nun die weitgehende Übereinstimmung des Erkenntniszieles der Psychoanalyse wie auch der transzendentalen Methode. Der fundamentale Grundsatz der transzendentalen Seelenlehre, daß die Analyse des Zusammenhangs des Gegebenen ihren letzten Rechtsausweis in unmittelbar Gegebenem, unseren Erlebnissen findet, stimmt mit der psychoanalytischen Methode überein, und zwar darum, „weil sie die psychischen Gesetzmäßigkeiten faßt als konstituiert durch den Zusammenhang der Erlebnisse zur Einheit des persönlichen Bewußtseins“ (A 269).

Der Kernsatz der Psychoanalyse,¹² daß alles Psychische einen Sinn hat, bedeutet für Adorno, „daß alles psychische Sein in gesetzmäßiger Weise durch den Zusammenhang des persönlichen Bewußtseins sich bestimmt . . .“ (A 230).

So hebt denn Adornos Erörterung an bei dem Begriff des Sinnes, der seinerseits auf drei Bereiche psychoanalytischer Forschung zielt, die teilweise in Wechselwirkung miteinander stehen: der Sinn der Fehlleistungen, der Träume und der neurotischen Symptome. Ihr gemeinsames Fundiertsein im Unbewußten läßt diesen zum fundamentalen Begriff der Psychoanalyse werden. Die psychoanalytische Praxis geht davon aus, daß die Heilung aller psychischen Erkrankungen gleichbedeutend ist mit der vollständigen Erkenntnis des Sinnes ihrer Symptome durch den Kranken. Mit der Erkenntnis des Sinnes, durch die isoliert unverständliche Fakten ihre Erklärung bekommen, ist dessen gelungene Einordnung in den Bewußtseinszusammenhang gegeben. Gleichzeitig ist damit diejenige Gesetzmäßigkeit gefunden, die zur Symptombildung geführt hat. Hier wird nun die Ähnlichkeit des Sinnbegriffs der Psychoanalyse, so wie ihn Adorno interpretiert, zum Dingbegriff der transzendentalen Seelenlehre deutlich. Hinterfragt man – als Akt der „transzendentalen

¹² Adorno bezieht sich hier auf die „Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse“ (1916–1917) von S. Freud.

Begründung der Psychoanalyse“ – den Sinnbegriff erkenntnistheoretisch, so ergibt sich folgende Bestimmung: Der Sinn ist „allgemein die *Gesetzmäßigkeit*, die das Auftreten des zu erklärenden Phänomens an dieser und keiner anderen Stelle des Bewußtseinszusammenhangs bestimmt“ (A 282). Der Sinn ist selbst gesetzmäßiger Zusammenhang, darum nie unmittelbar, sondern nur mittelbar gegeben; daraus folgt, daß der Sinn prinzipiell unbewußt ist. Damit wird eine Parallelität zum Seelending evident. –

Die prinzipielle Erfassung der Phänomene nach ihrem „Sinn“, damit verbunden die Aufdeckung derjenigen Gesetzmäßigkeiten, die die Symptombildung verursachen, zwingt die Psychoanalyse zum Rekurs auf den Immanenz-Zusammenhang des Bewußtseins. Dies führt gleichzeitig zum Ausschluß aller Tatbestände transzendenter Art. Hier äußert sich „das transzendentalphilosophische Postulat der Begründung aller Erkenntnis durch das *unmittelbar Gegebene*, durch unsere Erlebnisse“ (A 272). Auch die Psychoanalyse geht von der Voraussetzung des empirischen Bewußtseinszusammenhangs aus, dessen Gültigkeit sie nicht logisch aus dem Gang der psychoanalytischen Forschung ableitet, sondern immer schon voraussetzen muß. Ihre Methode ist damit nicht die der Deduktion, der Synthesis, sondern die der Analyse. Es ist der methodische Gang vom Ganzen des Bewußtseins, dem Zusammenhang des Gegebenen, zu seinen Teilen, bei dem letztlich diejenigen Gesetze auszumachen sind, die den Zusammenhang der Teile mit dem Ganzen ergeben. Damit wird die Parallele zwischen Psycho-Analyse und transzendentaler Analyse offenkundig. In ihrem Rekurs auf den Bewußtseinszusammenhang muß die Psychoanalyse die „transzendentalen“ Faktoren immer schon voraussetzen: dies verdeutlicht die Dignität des Faktums der Erinnerung in beiden Theorien.

Nach Adorno beharrt die Psychoanalyse rücksichtslos auf dem Primat der Erkenntnis. Therapie läßt sich nicht von Erkenntnis sondern; „besteht sie zu Recht, so muß sie sich vollständig als Erkenntnis ausweisen, d. h. all den transzendentalen Bedingungen genügen, die wir in unserer Theorie des Unbewußten allgemein formuliert haben“ (A 236).

Im Zusammenhang der „Dynamik“ der Psychoanalyse (Absicht, Intention, Trieb, Verdrängung, Zensur) nimmt Adorno zum Determinismusvorwurf, der allgemein gegen die Psychoanalyse erhoben wird, Stellung: „... niemals fungiert in der Psychoanalyse das Unbewußte als letztes Erklärungsprinzip, das als hypothetischer Grund eines vagen Determinismus benutzt würde, sondern die Psychoanalyse gründet ihre Erkenntnisse gleich der transzendentalen Methode auf den Erlebnissen und ihren Zusammenhang und hat vor der Tatsache der Willenshandlung ebenso gut halt zu machen wie jene“ (A 298). Dies besagt: Der Freudsche Determinismus drückt nach Adorno nicht mehr aus, als daß es keine psychischen Tatbestände gibt, die der Gesetzmäßigkeit des Bewußtseinsganzen entzogen wären; damit wird die Möglichkeit von Willenshandlungen jedoch nicht gelehnet.

Zum Unbewußten darf abschließend und im Einklang mit der transzendentalen Methode gesagt werden: Das Unbewußte ist die Gesetzmäßigkeit psychischer Zusammenhänge unabhängig von unserer Wahrnehmung; „wesentliches Moment eben [ist] die Erkenntnis des Unbewußten als Einsicht in die konstitutive Gesetzmäßigkeit des Unbewußten . . .“ (A 255). Nachdem er einige terminologische Unklarheiten (z. B. „unbewußtes Wissen“) aufgewiesen und im Zuge einer transzendentalphilosophischen Interpretation ausgeräumt hat, kritisiert Adorno den Begriff des Unbewußten in der Psychoanalyse, sofern er Transzendentes unter sich befaßt. Ansätze dazu findet er im Begriff des Ödipuskomplexes, soweit er auf die Phylogenese zurückgeführt wird, und im Begriff des objektiven Traumsymbols („archaische Erbschaft“), der als Erbeil der Gattung gedeutet wird. –

Damit hat sich nach Adorno erwiesen, daß wesentliche Übereinstimmungen zwischen der Psychoanalyse und der transzendentalen Seelenlehre bestehen. Diese gilt es in aller Kürze auf den Begriff zu bringen:

- Die Psychoanalyse geht vom Zusammenhang der Erlebnisse zur Einheit des persönlichen Bewußtseins. Sie betrachtet ihn nicht allein als Zusammenhang von Phänomenen, sondern berücksichtigt bei dessen Betrachtung die *mittelbaren Gegebenheiten* (transzendente Faktoren, „Seelendinge“).
- Die Psychoanalyse hat sich, wie die Transzendentalphilosophie, zum Ziel gesetzt, die Erkenntnis des Unbewußten als *Aufgabe* zu betrachten.
- Die Psychoanalyse verhält sich dem Unbewußten gegenüber *erkennend*, d. h. sie fordert die Rückführung alles Unbewußten auf Bewußtes.
- Die Psychoanalyse stellt sich aller Metaphysik entgegen, und zwar durch *Analyse* und nicht durch Intuition, Synthese, „Gestalt“.

Die Übereinstimmung zwischen beiden theoretischen Gebilden ist frappierend. Die Psychoanalyse ist in ihrem Erkenntnisfortschritt auf die von der transzendentalen Seelenlehre unabhängig gefundenen transzendentalen Bedingungen angewiesen, sie muß sie immer schon voraussetzen. Ins Auge fällt hierbei die Tatsache des empirischen Bewußtseinsverlaufs und der Faktor der Erinnerung als zwei signifikante Voraussetzungen beider Theorien. Darf man damit insgesamt den Entwurf des „transzendentalen“ Begriffs des Unbewußten als endgültig verifiziert durch eine („transzendental“) fundierte empirische Theorie betrachten?

Das ermutigende Ergebnis wird überschattet von einer methodologischen Schwierigkeit. Zunächst muß gefragt werden, ob die große Übereinstimmung zwischen Psychoanalyse und transzendentaler Seelenlehre ihr Dasein nicht weitgehend einer wunschgerechten Interpretation der Psychoanalyse durch Adorno verdankt. Will man Adorno dies in polemischer Absicht nicht unterstellen, so muß doch festgestellt werden, daß die Psychoanalyse aus erkenntnistheoretischer Sicht beurteilt und interpretiert worden ist. Es sei daran erinnert, daß nach Freud die Erklärung psychischer Phänomene erst dann zu einem befriedigenden Ergebnis kommen kann, wenn sie nach topischen, dynamischen und ökonomischen Gesichtspunkten geschieht. Dies kann als die Grundforderung seiner „Metapsychologie“ betrachtet werden.¹³ Nun darf man nicht vorschnell von einer erkenntnistheoretisch verkürzten Sichtweise der Psychoanalyse durch Adorno sprechen, denn er hat dieses Problem klar erkannt, wenn er sagt: „Wir konnten und wollten unsere Darstellung der psychoanalytischen Methode von ihrer erkenntniskritischen Interpretation nicht in Schärfe trennen. Die Rücksicht auf die erkenntnistheoretische Endabsicht unserer Untersuchung, deren wir eingedenk blieben, zwang uns dauernd zur Übersetzung der psychoanalytischen Begriffe in erkenntnistheoretische; ohne eine solche Übersetzung wäre der Zusammenhang der psychoanalytischen Methode mit unserer transzendentalen Theorie kaum ersichtlich zu machen gewesen.“ (A 268) Da sich nicht alle Elemente der Psychoanalyse „übersetzen“ ließen, bedeutete die „transzendente Fundierung“ dieser Disziplin nicht nur deren Interpretation, sondern zugleich deren Kritik in erkenntnistheoretischer Absicht. Neben die erkenntnistheoretische Interpretation der Psychoanalyse als „Übersetzung“ tritt eine kritische Ergänzung der Stellen, an denen „die Psychoanalyse durch die Begrenzung ihrer Methode von sich aus nicht zur abschließenden Theoriebildung gelangt“ (A 296). „Erkenntniskritisch“ bedeutet auch das Hinterfragen der psychoanalytischen Begrifflichkeit auf deren Ausweisbarkeit im Bewußtseinszusammenhang, wobei dann als Ergebnis dieses Vorgehens – wie erwähnt – der „Ödipuskomplex“ wie die „objektiven Traumsymbole“ dem Vorwurf ontologisierender Begriffsbildung verfallen: denn für sie ist die Möglichkeit der

¹³ „Ich schlage vor, daß es eine *metapsychologische* Darstellung genannt werden soll, wenn es uns gelingt, einen psychischen Vorgang nach seinen dynamischen, topischen und ökonomischen Beziehungen zu beschreiben.“ S. Freud, *Das Unbewußte* (1915), G. W. Bd. X, 218.

empirischen Kontrolle nicht gegeben. Eine solche Übersetzung der psychoanalytischen Begriffe in kritischer Absicht hat mit ihrer erkenntnistheoretischen Überprüfung auch der dynamisch-ökonomischen Begrifflichkeit ihre volle Berechtigung. Mit diesem Verfahren wird die Psychoanalyse nicht von vornherein einer Umdeutung in ein erkenntnistheoretisches Theoriegebilde unterworfen. Dagegen spricht auch die ausdrückliche Feststellung Adornos, daß die Psychoanalyse lediglich durch ein erkenntnispraktisches Interesse geleitet werde und allein den Primat des therapeutischen Fortschritts gegenüber erkenntnistheoretischer Erwägungen anerkenne. Gleichwohl muß darauf hingewiesen werden, daß Wahrhaftigkeit, Wissen, Einsicht als wichtigste Grundsätze in dieser Therapie ihre Geltung haben. Bedenklicher erscheint schon Adornos Einschätzung eines unverzichtbaren Teils der psychoanalytischen Theorie, nämlich der ökonomischen Betrachtungsweise: „... die psychoanalytische Forschung erscheint uns in ihrer Fassung der ‚psychischen Ökonomik‘ noch auf der Stufe des längst kritisch aufgelösten Weber-Fechnerschen Gesetzes stehengeblieben [zu sein]“ (A 266). –

Unabhängig von möglichen Mißdeutungen und Mißverständnissen darf festgehalten werden, daß die therapeutische Forderung der Psychoanalyse – ihr entscheidender Programmpunkt – die Aufdeckung (Bewußtmachung) verdrängter unbewußter Inhalte ist. Damit findet die grundlegende Voraussetzung der transzendentalen Seelenlehre, daß Unbewußtes stets auf Bewußtsein muß bezogen werden können, ihre nachdrückliche Bestätigung. Andererseits bietet die transzendentalen Seelenlehre eine Theorie dafür, wie insgesamt der Begriff des Unbewußten sinnvollerweise gedacht werden kann. Dies im Gegensatz zu den Philosophien des Unbewußten geleistet zu haben, darf mit einigen Einschränkungen, die in den Unklarheiten des Begriffs der Unbewußtheitsphilosophien begründet sind, der Transzendentalpsychologie zugestanden werden.

Zur Entfaltung eines hermeneutischen Wahrheitsbegriffs

Von Jean GRONDIN (Tübingen)

Josef Simon
zugeeignet

In ihrer 20 Jahre alten Wirkungsgeschichte hat die Gadammersche Hermeneutik Umwälzungen im Selbstverständnis der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung nach sich gezogen, die von der Radikalisierung der hermeneutischen Dimension innerhalb der sozialwissenschaftlichen Fragestellung (J. Habermas, K.-O. Apel, C. Taylor) bis zur Vertiefung des rezeptionsästhetischen Ansatzes in der Literaturwissenschaft (H. R. Jaufß, W. Iser, u. a.) reichen. Gadammers *Wahrheit und Methode* (1960), Wittgensteins Spätwerk sowie Th. S. Kuhns *The Structure of Scientific Revolutions* (1962), drei unabhängig voneinander in dieselbe Richtung weisende Denkversuche, trugen gemeinsam zur Durchsetzung eines antipositivistischen Impulses in den Einzelwissenschaften und der Wissenschaftstheorie bei. Der philosophische Boden der Gadammerschen Problematik geriet dabei in Vergessenheit. Es wurde nämlich übersehen, daß es die Heideggersche ‚Kehre‘ war, die den Anstoß zu einer *hermeneutischen* Neubesinnung über die von der Methode losgesprochene Wahrheit der lebensweltlichen und geisteswissenschaftlichen Erfahrung bildete. Im folgenden wird der Versuch unternommen, den Gadammerschen Beitrag zur Heideggerschen Wahrheitsspekulation klarer herauszustellen und philosophisch weiterzuentwickeln.